

Lenkung quietscht

Beitrag von „Touareg W12“ vom 1. April 2010 um 09:16

[Zitat von FrankS](#)

Kulanz einklagen kann man natürlich nicht, denn Kulanz ist ja eine freiwillige Leistung / Entgegenkommen und wäre das Einklagbar, wäre es ja nicht mehr freiwillig aber darum geht es ja auch gar nicht.

Wenn ein Fehler schon nachweislich während der Garantie/Gewährleistungsphase moniert wird aber erst nach deren Ablauf behoben wird, muss der Kunde nicht zahlen. Aussitzen gilt hier nicht.

Ein Gericht wird dann zu entscheiden haben, ob es sich tatsächlich während der ganzen Zeit um den gleichen Fehler gehandelt hat oder ob das Problem, welches während der Garantie/Gewährleistung aufgetreten ist, dort auch abschließend behoben wurde und der Fehler, der dann letztendlich zum Austausch des Getriebes geführt hat, erst nach Ablauf der Garantie erstmalig auftrat.

Viel Glück

Gruß

Frank

[Alles anzeigen](#)

Hallo,

Frank aus Austin hat Recht. Ein Kulanzgeber entscheidet freiwillig, im Normalfall ohne jede rechtliche Verpflichtung. Entgegenkommende, freiwillige Angebote sind erst einklagbar, wenn eine Zusage beweisbar gemacht wurde und bei unveränderten Bedingungen nicht eingehalten wird.

Eine Garantie ist ebenfalls eine freiwillige Leistungszusage, deren Umfang in einem Vertrag definiert wird. Wird dieser Leistungsumfang nicht definiert, hat der Garantienehmer einen uneingeschränkten Leistungsanspruch.

Entscheidend für eine Leistungspflicht ist der Eintrittszeitpunkt des Mangels, wenn nicht explizit im Vertrag anders vereinbart. Liegt dieser innerhalb der Garantielaufzeit, besteht der Anspruch, auch wenn nach Ablauf repariert wird. Voraussetzung ist allerdings, dass im Vertrag nicht eine wirksame Verjährung eingebaut wurde, und die Reparatur erst nach Ablauf dieser

Verjährung durchgeführt wird. Allerdings bis du u. a. für den Eintrittszeitpunkt innerhalb der Laufzeit im Streitfall beweispflichtig. Wenn du das schriftlich oder unter Zeugen beweisen kannst, lohnt es sich das durchzusetzen, sonst nicht.

@ fenderwurst: Verschleppung bis nach der Garantiezeit und dann nicht leisten ist eine linke Geschichte. Das solltest du denen solange vor Augen halten, bis die das erkennen und leisten. Schliesslich wollen die doch irgendwann mal wieder ein Auto verkaufen. Am Besten du wendest dich direkt an den Serviceleiter. Persönliche Vorsprache mit den Dokumenten der unzulänglichen Reparaturversuche kann sehr hilfreich sein.

Stefan